



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Perg
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Katsdorf



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im November 2010

Die Bezirkshauptmannschaft Perg hat in der Zeit von 29. September 2010 bis 11. November 2010 durch eine Prüferin und einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Katsdorf vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2007 bis 2009 und der Voranschlag für das Jahr 2010 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Die Durchführung und finanzielle Abwicklung der außerordentlichen Vorhaben wurden einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Perg dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen. Ist kein bestimmter Zeitpunkt angegeben, so ist die Umsetzung bis spätestens mit 1. Oktober 2011 zu vollziehen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
PERSONAL.....	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	7
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	7
DETAILBERICHT.....	9
DIE GEMEINDE	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	10
HAUSHALTSENTWICKLUNG	10
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	11
UMLAGEN	15
FREMDFINANZIERUNGEN	16
DARLEHEN.....	16
KASSENKREDIT	17
LEASING	17
HAFTUNGEN	17
RÜCKLAGEN.....	17
PERSONAL.....	18
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	19
BAUHOF.....	20
SCHULEN.....	20
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	21
WASSERVERSORGUNG	21
ABWASSERBESEITIGUNG	23
EINE UMSETZUNG OA. ERLASSES BRINGT FÜR DIE GEMEINDE MEHREINNAHMEN VON RD. 1.500 EURO JÄHRLICH.....	24
ABFALLBESEITIGUNG	25
KINDERGARTEN.....	26
KRABELSTUBE.....	26
SCHÜLERHORT.....	27
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN.....	28
KG.....	28
GEMEINDEVERTRETUNG	28
BÜRGERMEISTERBEZUG, AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG UND SITZUNGSGELD	28
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	28
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	29
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	29
ALTE VOLKSSCHULE UND SCHULWARTWOHNUNG.....	29
FEUERWEHRWESEN.....	29
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	30
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	31
ERRICHTUNG EINES SPORTMOTORIKPARKS AN DREI STANDORTEN (VOLKSSCHULE, ASKÖ-SPORTPLATZ, RETENTIONSBECKEN LUNGITZ)	31
STRAßEN- UND GEHSTEIGBAU 2007 - 2010 UND DER GÜTERWEG HINTERHOLZER (IN DER GEMEINDEBUCHHALTUNG ALS "STRAßENBAUERWEITERUNG ERWEITERUNG/SANIERUNG PROGRAMM 2007 - 2009" BEZEICHNET).....	32
STRAßENBAUERWEITERUNG ERWEITERUNG/SANIERUNG PROGRAMM 2010 - 2012.....	32
SCHLUSSBEMERKUNG.....	33

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Katsdorf hat in den letzten drei Jahren die Rechnungsabschlüsse jeweils ausgeglichen dargestellt. Die von den laufenden Haushaltsergebnissen erwirtschafteten Überschüsse wurden zum großteils dem außerordentlichen Haushalt und in kleinerem Maße einer Rücklage zugeführt. Im Jahr 2009 wurde zusätzlich zum erwirtschafteten Überschuss durch eine Rücklagenauflösung ein um rd. 109.000 Euro überhöhter Betrag dem außerordentlichen Haushalt zugeführt. Dieser Betrag ist zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses für das Jahr 2010 rückzuführen.

Insgesamt konnten im eingesehenen Zeitraum rd. 1.100.000 Euro dem außerordentlichen Haushalt als echte Anteilsbeiträge zugeführt werden. Zusätzlich wurden von 2007 bis 2009 Investitionen von insgesamt rd. 99.400 Euro im ordentlichen Haushalt getätigt. Ab 2010 sind auf Grund der negativen finanzwirtschaftlichen Entwicklung keine Zuführungen mehr vorgesehen.

Das ausgeglichene Haushaltsergebnis 2009 wurde begünstigt durch eine höhere Strukturhilfe und einer Minderung der Personalkosten gegenüber 2008. Positiv wirken sich auch die grundsätzlich gesicherten Finanzierungen bei den außerordentlichen Vorhaben bis 2009, ein Kassenkreditkonto im Plus und die erwirtschafteten Betriebsüberschüsse bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung aus.

Der Umfang des Budgetvolumens verzeichnete in den vergangenen drei Jahren einen Anstieg um rd. 436.600 Euro (von rd. 7.187.300 Euro auf 7.623.900 Euro, d.s. 6 %). Dabei stiegen in diesem Zeitraum - entgegen dem Bezirkstrend - die Einnahmen prozentuell stärker (um 271.000 Euro bzw. 7,5 %), als die Ausgaben (165.600 Euro bzw. 4,6 %).

Für das Finanzjahr 2010 rechnet die Gemeinde aufgrund des Voranschlages bei einer Minderung des Budgetvolumens um 6,9 % mit einem Abgang von 180.200 Euro. Bei Beachtung der während der Prüfung gemachten Empfehlungen und der bereits abzusehenden Entwicklung der Ertragsanteile ist ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis möglich.

Die im Mittelfristigen Finanzplan (MFP) ausgewiesene freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2010 bis 2013 durchwegs negative Werte von - 170.600 Euro bis - 166.400 Euro auf. Dies bedeutet, dass der Gemeinde künftig selbst keine eigenen finanziellen Mittel für Investitionen bzw. für Zuführungen zur Verfügung stehen.

Gemessen an der Finanzkraft liegt die Gemeinde im Bezirksvergleich im Mittelfeld (16. Stelle im Bezirk Perg). Die Gemeinde ist überwiegend von den Ertragsanteilen abhängig. Nur 16 % der Steuerkraft können aus gemeindeeigenen Abgaben erwirtschaftet werden. Die Umlagen betragen 2009 rd. 45,8 % der Steuerkraft.

Der Darlehensstand betrug mit Ende des Finanzjahres 2009 rd. 5.571.300 Euro bzw. 1.954 Euro je Einwohner. Bei der Aufnahme von Darlehen und Krediten achtet die Gemeinde auf marktkonforme Zinssätze. Im Rechnungsabschluss der Firma "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Katsdorf & CO KG" scheint mit Ende 2009 ein Gesamtschuldenstand von 910.000 Euro auf.

Die Netto-Belastung aus Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr für die Gemeinde 2009 rd. 74.100 Euro.

Die durch eine Rücklagenauflösung im Jahr 2009 durchgeführte Zuführung an außerordentliche Straßenbauvorhaben ist rückgängig zu machen und der zugeführte Betrag ist zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses zu verwenden.

Personal

Die Personalkosten der Gemeinde sind in den Jahren 2007 bis 2009 um rd. 41.000 auf rd. 662.300 Euro angestiegen und es mussten zuletzt rd. 17,1 % der ordentlichen Einnahmen zur Besoldung der 15 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (13,75 Personaleinheiten) aufgewendet werden.

Die allgemeine Verwaltung ist derzeit mit insgesamt 8 Bediensteten (7,35 PE) und damit angemessen besetzt. Für die anstehenden Nachbesetzungen in der Verwaltung hat die Gemeinde bereits jetzt Vorsorge zu treffen, die Übergangsphasen so effizient wie möglich zu gestalten. Die nach Anordnung verrichteten Überstunden sind nach den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten. Bei der Übernahme von Resturlauben aus den Vorjahren sind die Verfallsbestimmungen genau einzuhalten.

Die Arbeitsaufzeichnungen des Bauhofes sind nachvollziehbar zu gestalten. Im Bereich der Schule ist die nicht gerechtfertigte Überstundenpauschale einzustellen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Bei der Wasserversorgung wurden in den letzten drei Jahren positive Ergebnisse erzielt, allerdings fehlt die Einrechnung einer Verwaltungskostentangente. Die Wasserbenutzungsgebühren und die Anschlussgebühren lagen über der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Der über das tolerierbare Maß hinausgehende Wasserschwind ist abzuklären und durch entsprechende Maßnahmen zu verringern. Künftig ist eine Verwaltungskostentangente zu berücksichtigen.

Bei der Verbuchung der Zuführungen von Interessentenbeiträgen vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt sind die erlassmäßig vorgegebenen Postengruppen zu verwenden.

Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung wurden im eingesehenen Zeitraum durchwegs betriebliche Überschüsse erwirtschaftet. Künftig ist eine Verwaltungskostentangente zu berücksichtigen. Die vorgeschriebenen Anschlussgebühren und Benutzungsgebühren liegen jährlich über den Landesvorgaben.

Bei der Verbuchung der Zuführungen von Interessentenbeiträgen vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt sind die erlassmäßig vorgegebenen Postengruppen zu verwenden.

Die Kanalgebührenordnung ist dahingehend zu ändern, dass bei der Erstellung der Gebührenordnung der Gemeinde ohne Einrichtungen zur Erfassung der Wassermengen ein durchschnittlicher Pro-Kopf-Verbrauch von 40 m³ pro Jahr und bei drei Personen je Haushalt ein Wasserverbrauch von 120 m³ zu Grunde zu legen ist.

Abfallbeseitigung

Im Beobachtungszeitraum konnten bei der Abfallbeseitigung 2007 und 2009 und auch in den Jahren vor 2006 Überschüsse erzielt werden. Der Abgang 2008 ist in einer Nachverrechnung aus dem Jahr 2007 begründet. Künftig ist eine Verwaltungskostentangente zu berücksichtigen.

Kindergarten

Der von der Pfarrcaritas Katsdorf geführte viergruppige Kindergarten belastete den ordentlichen Haushalt in den letzten 3 Jahren mit durchschnittlich 48.300 Euro. Der niedrige Abgang 2009 verzerrt die jährlich tatsächlich zu erbringende Zuschussleistung von rd. 60.000 Euro. Der durchschnittliche Zuschussbedarf pro Kind liegt unter Berücksichtigung der Jahre vor 2009 und des Voranschlages 2010 bei rd. 700 Euro.

Krabbelstube

Die von der Pfarrcaritas Katsdorf geführte Krabbelstube verursachte im Finanzjahr 2009 der Gemeinde keine Kosten. Es wird empfohlen, für den Betrieb dieser Einrichtung einen eigenen Unterabschnitt einzurichten (Unterscheidung in der 4. Dekade).

Schülerhort

Der von einer Kinderbetreuungseinrichtung geführte zweigruppige Hort belastete den ordentlichen Haushalt in den letzten 3 Jahren mit durchschnittlich 14.700 Euro. Im Jahr 2009 scheint ein Abgang von 24.700 Euro auf. Die Gemeinde musste bei durchschnittlich 29 Kindern pro Kind einen Beitrag von 850 Euro zuschießen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Gemeindevertretung

Der Bezug des Bürgermeisters richtet sich nach der Zahl jener Personen, die zum Zeitpunkt der letzten Gemeinderatswahl einen Wohnsitz in der Gemeinde haben. Daran knüpfen sich auch die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder. Bei der Bemessung dieser Bezüge wurde von einer unrichtigen Einwohnerzahl ausgegangen. Künftig sind die Bezüge in der rechtlich vorgesehenen Höhe auszubehalten und die Minderbezüge aufzurollen. Die Sitzungsgeldverordnung ist entsprechend den Auszahlungsmodalitäten abzuändern.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Im Bereich der Förderungen und freiwilligen Ausgaben zeigt sich die Gemeinde großzügig und der "15-Euro-Erlass" wird im Jahr 2009 um 11.200 Euro überschritten (18,90 Euro je Einwohner). In diesem Bereich sind Einsparungen vorzunehmen, um die vorgegebene 15-Euro Grenze zu erreichen.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt (aoH) sind 15 Vorhaben ausgewiesen und dieser zeigt zum Ende 2009 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von rd. 415.950 Euro. Vier Vorhaben zeigen einen Abgang in Höhe von insgesamt rd. 235.100 Euro. Bei einem Vorhaben im Straßenbau wurde trotz Kostenerhöhungen kein neuer Finanzierungsplan beschlossen. Beim Vorhaben "Straßenbauerweiterung Erweiterung/ Sanierung Programm 2010 -

2012" liegt kein genehmigter Finanzierungsplan vor und die als Bedeckung vorgesehene Rücklage ist zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses dem ordentlichen Haushalt rückzuführen.

Außerordentliche Vorhaben dürfen grundsätzlich erst dann begonnen oder fortgeführt werden, wenn die finanziellen Mittel tatsächlich gesichert sind und unmittelbar zur Verfügung stehen. Die Ausfinanzierung von bereits abgeschlossenen Vorhaben hat oberste Priorität.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Gemeinde Katsdorf liegt auf einer Seehöhe von 306 m am Südosthang eines vom letzten eiszeitlichen Meer zurückgelassenen Sandhügels, inmitten des klimatisch günstig gelegenen Gusentales umrahmt von einer typischen Mühlviertler Landschaft. Angrenzende Gemeinden sind Engerwitzdorf, Wartberg ob der Aist, St. Georgen an der Gusen und Ried in der Riedmark. Die Gemeinde erstreckt sich auf einer Fläche von 14,65 km² und zählt in wirtschaftlichen Belangen zum Oberösterreichischen Zentralraum. Lt. Volkszählung (VZ) 2001 hat die Gemeinde 2.732 Einwohner (lt. Stichtag GR-Wahl am 05.06.2009: 2.851 EW; mit Nebenwohnsitzen: 3.033 EW; lt. Zentralem Melderegister mit 31. Oktober 2008: 2.812 EW). Auf Grund der guten Lebensqualität ist eine kontinuierliche Steigerung bei der Bevölkerung fest zu stellen, so dass zum Zeitpunkt der Gebärungseinschau am 30.09.2010 bereits 2.874 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

Das öffentliche Straßennetz umfasst rd. 45 km, wovon 9 km als Landesstraße, 9 km als Güterwege und 27 km als Gemeindestraßen ausgebaut sind.

In der Gemeinde gibt es rd. 130 Wirtschaftstreibende und sind rd. 450 Personen beschäftigt. Der Großteil der Bevölkerung pendelt zur Arbeit in den Zentralraum um Linz und nach Perg aus. Die Gemeinde sieht sich selbst als Wohn- und Naherholungsgemeinde mit einem breiten Sport- und Freizeitangebot auf halbem Weg zwischen der Bezirkshauptstadt Perg und Linz.

Die landwirtschaftlichen Flächen im Gemeindegebiet werden von 40 im Nebenerwerb und 25 im Haupteberwerb geführten landwirtschaftlichen Betrieben bewirtschaftet.

Folgende Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 10.090.000 Euro wurden in den Jahren 2003 bis Oktober 2010 (von 2007 bis 2009 wurden insgesamt Investitionen von rd. 4.300.000 Euro getätigt) umgesetzt:

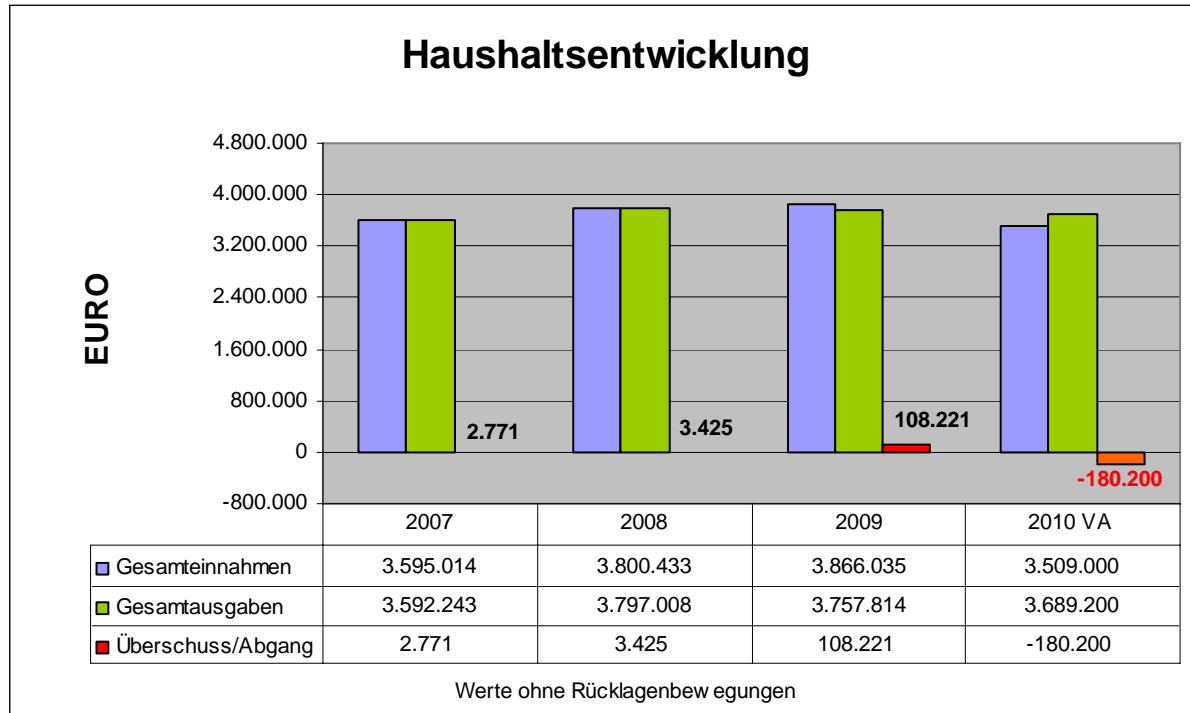
- Feuerwehrhausneubau FF Lungitz
- Kleinlöschfahrzeug FF Katsdorf
- Sanierung Volksschule
- Neubau Schülerhort und Musikheim
- Straßenerweiterungen, -sanierungen und- baumaßnahmen
- Motorikpark
- Wasserbau und Hochbehälter
- Kanalbau BA 02, 04 und 05

In folgende Projekte wird in den kommenden Jahren investiert (in Klammer die Gesamtbaukosten bis 2013):

- Gemeinde - und Sozialzentrum (690.000 Euro)
- TLF FF Lungitz (255.000 Euro)
- Sanierung und Erweiterung Volksschule (400.000 Euro)
- Straßenbaumaßnahmen 2010 - 2013 (480.500)
- Kommunalfahrzeug Ankauf (130.000)
- Naturerlebnis- und Fitnesspark Lungitz (35.000 Euro)
- Friedhofserweiterung Katsdorf (35.000 Euro)

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die laufenden Haushaltsergebnisse der Gemeinde, in denen Rücklagenbewegungen nicht berücksichtigt sind, wiesen in den Jahren 2007 bis 2009 durchwegs Überschüsse aus. Durch Rücklagenentnahmen bzw. -zuführungen und Zuführung der erwirtschafteten Überschussbeiträge an den außerordentlichen Haushalt sind die Rechnungsabschlüsse der letzten 3 Jahre jeweils ausgeglichen dargestellt.

	2007	2008	2009	2010 VA
Rücklagenentnahme	---	---	109.221	---
Rücklagenzuführung	2.771	3.425	996	---
Saldo:	- 2.771	- 3.425	- 108.225	---

Im Jahr 2007 konnten dem außerordentlichen Haushalt rd. 405.800 Euro, im Jahr 2008 rd. 370.600 Euro und im Jahr 2009 rd. 401.700 Euro als echte Anteilsbeiträge zugeführt werden. In diesen sind allerdings 2007 rd. 97.000 Euro und 2008 rd. 31.000 Euro zweckgewidmete Interessentenbeiträge enthalten. Da die Zuführungen größtenteils Straßenbauvorhaben betreffen, kann bei den vereinnahmten Verkehrsflächenbeiträgen eine zweckgewidmete Verwendung bestätigt werden. Rd. 56.300 Euro sind jedoch einer zweckfremden Verwendung von Interessentenbeiträgen aus der Abwasserbeseitigung zuzuordnen (s.S. 21f). Der im Jahr 2009 zugeführte höhere Betrag war nur auf Grund einer Rücklagenauflösung in Höhe von 109.217 Euro möglich. Beim außerordentlichen Vorhaben "Straßenbau-Erweiterung Programm 2010 - 2012" scheint in etwa dieser Betrag als Einnahme auf (109.636 Euro), obwohl keine Ausgaben getätigt wurden (s.S. 32). Zum Zeitpunkt des Beschlusses des Gemeinderates über den Rechnungsabschluss ist der Voranschlag 2010 mit einem Abgang von 180.200 Euro bereits vorgelegen. Ein konkreter Beschluss über die Verwendung der Rücklage konnte nicht vorgelegt werden. Wir bedauern, dass sich die Gemeinde in diesem Fall von einer sparsamen Gebärungsführung insofern entfernt hat, als das dieser Betrag nicht als laufender Soll-Überschuss 2009 dargestellt wurde. Er war geradezu dafür prädestiniert, das im Voran-

schlag 2010 aufscheinende negative Haushaltsergebnis zu verbessern. Das Erzielen eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses hat oberste Priorität.

Die Gemeinde hat den der Rücklage entsprechenden Betrag in Höhe von 109.217 Euro zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses 2010 dem ordentlichen Haushalt rückzuführen.

Die negative Entwicklung bei den Ertragsanteilen verbunden mit steigenden Pflichtausgaben lässt ab 2010 keine Zuführungen mehr zu.

Im eingesehenen Zeitraum konnten im ordentlichen Haushalt Investitionen von rd. 99.400 Euro durchgeführt werden (davon 2009: 38.300 Euro).

Die Gründe für das bisherige Gelingen ausgeglichener Haushaltsergebnisse liegen in einer in weiten Bereichen des Haushaltes wirtschaftlichen und sparsamen Gebarungsführung und in nachstehend angeführten kurz beschriebenen Sachverhalten: Den außerordentlichen Vorhaben lagen bis 2009 grundsätzlich gesicherte Finanzierungen zu Grunde, Kassenkredite wurden kaum in Anspruch genommen und bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung können durch entsprechende Gebührengestaltungen Betriebsüberschüsse erwirtschaftet werden. Das ausgeglichene Haushaltsergebnis 2009 ist zusätzlich auf eine durch die Steigerung der Bevölkerung höhere Strukturhilfe und einer Minderung der Personalkosten gegenüber 2008 zurück zu führen.

Der Gemeinde wird ein möglicher künftiger Haushaltsausgleich nur bei Einhaltung einer äußerst sparsamen Haushaltsführung gelingen.

Der Umfang des Budgetvolumens verzeichnete in den vergangenen drei Jahren einen Anstieg um rd. 436.600 Euro (von rd. 7.187.300 Euro auf 7.623.900 Euro, d.s. 6 %). Dabei stiegen in diesem Zeitraum entgegen dem Bezirkstrend die Einnahmen prozentuell stärker (um 271.000 Euro bzw. 7,5 %), als die Ausgaben (165.600 Euro bzw. 4,6 %).

Eine Tendenz zur Verschlechterung des Haushaltsergebnisses zeigt sich für das Finanzjahr 2010, in welchem die Gemeinde aufgrund des vorliegenden Voranschlags mit einem Abgang im ordentlichen Haushalt von 180.200 Euro rechnet.

Mit Ende Oktober 2010 scheint eine Verbesserung der Einnahmen bei den Ertragsanteilen gesichert und inklusive der bei der Prüfung festgestellten und von uns empfohlenen Abänderungen (dh. Rückführung des aus der Rücklage resultierenden Soll-Überschusses beim Straßenbau, Reduktion bei den rein freiwilligen Leistungen, rechtliche Umsetzung der dienst- und besoldungsrechtlichen Vorgaben) scheint sogar ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis für 2010 möglich.

Mittelfristiger Finanzplan

Die im Mittelfristigen Finanzplan (MFP) ausgewiesene freie Budgetspitze zeigt für die Planjahr 2010 bis 2013 durchwegs negative Werte von - 170.600 Euro bis - 166.400 Euro auf. Dies bedeutet, dass der Gemeinde künftig selbst keine eigenen finanziellen Mittel für Investitionen bzw. für Zuführungen zur Verfügung stehen.

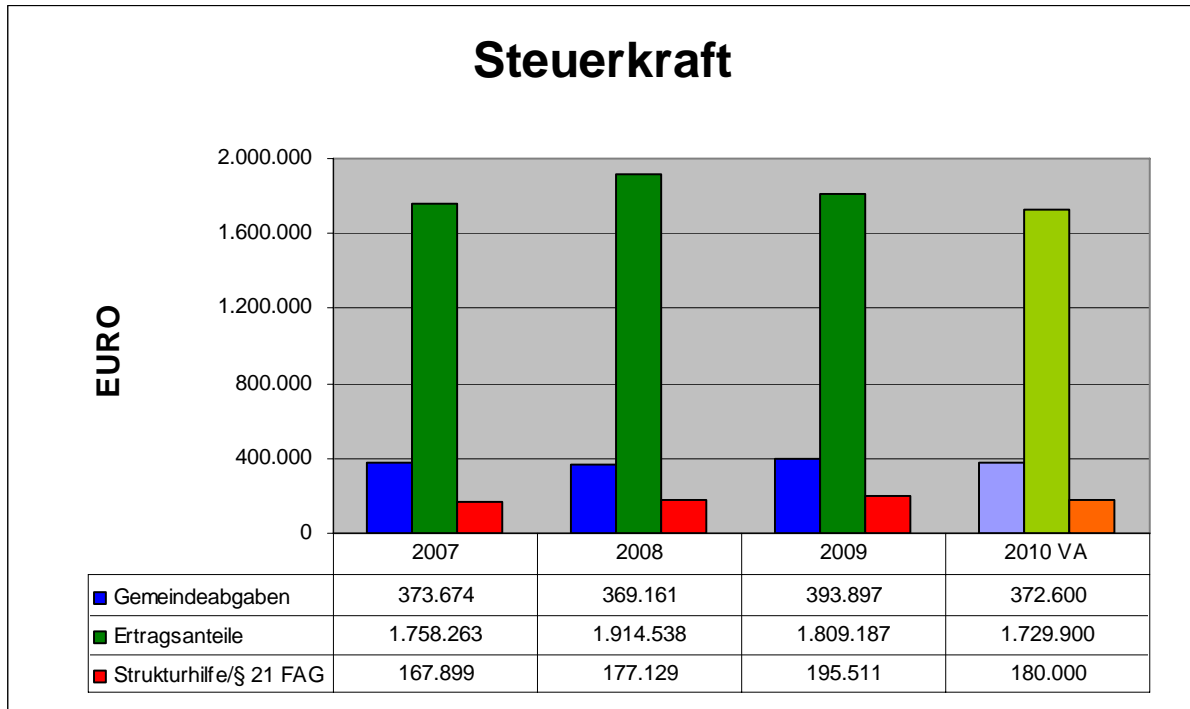
Es wird daher für geplante Bauten und größere Investitionen für eine 100 %ige Bedeckung der Kosten durch andere Stellen zu sorgen sein.

Der Investitionsplan des MFP sieht die Projekte Gemeinde - und Sozialzentrum, TLF FF Lungitz, Sanierung und Erweiterung Volksschule, Straßenbaumaßnahmen 2010 - 2013, Kommunalfahrzeug Ankauf, Naturerlebnis- und Fitnesspark Lungitz und die Friedhofserweiterung Katsdorf. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt bis 2013 rd. 2.025.500 Euro. Da bei mehreren Vorhaben ordentliche Anteilsbeiträge vorgesehen sind, die auf Grund der negativen

Budgetspitze nicht erbracht werden können, fehlt für insgesamt 345.000 Euro die Bedeckung.

Zur Verbesserung der allgemeinen Finanzlage bzw. der freien Budgetspitze sind die direkt von der Gemeinde beeinflussbaren Einnahmen (Gebühreneinnahmen bei den öffentlichen Einrichtungen) und Ausgaben (die Subventionen bzw. sonstige Förderungen, die Finanzierung der Straßenbauvorhaben und die Personalausgaben) zu hinterfragen.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft¹ betrug im Jahr 2007 rd. 2.299.800 Euro, stieg im Jahr 2008 um 161.000 Euro (7 %) auf rd. 2.460.800 Euro und sank 2009 um 2,5 % (rd. 62.200 Euro) auf rd. 2.398.600 Euro - bzw. 853 Euro je Einwohner.

Die Entwicklung der Bundesertragsanteile zeigt im Jahr 2008 auf Grund der allgemeinen guten Finanzlage einen Ausreißer nach oben; die Steigerung gegenüber 2007 (1.758.3000 Euro) betrug rd. 156.300 Euro (8,9 %). Die Wirtschaftskrise bedeutete einen Einbruch von 2008 auf 2009 um rd. 105.400 Euro (- 5,5 % bzw. auf 1.809.200 Euro). Der Zuwachs von 2007 auf 2009 betrug rd. 50.900 Euro (Steigerung: 2,9 %). Die negative Entwicklung macht auch beim Voranschlag 2010 nicht halt und es kann nicht einmal mehr das Niveau von 2007 erreicht werden. Gegenüber 2009 ist eine Minderung um 116.100 Euro bzw. 4,8 % gegeben, gegenüber 2007 von 17.300 Euro bzw. 0,8 %.

Aus der Grafik ist zu entnehmen, dass die Gemeinde überwiegend von den Ertragsanteilen (gemeinschaftlichen Bundesabgaben) abhängig ist (2009 = 75,4 % der Steuerkraft oder 46,8 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen). Die Steuerkraft besteht zu rund 16,4 % aus Gemeindeabgaben (d.s. 10,2 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen). Strukturhilfemittel und Finanzausweisungen erreichten 2009 5 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes (bzw. 8,1 % der Steuerkraft). Gemessen an der Finanzkraft liegt die Gemeinde im Bezirk Perg an 16. Stelle. Das Steigen des Bevölkerungsstandes zum Stichtag 31. Oktober 2008 auf 2.812 Personen (um 80 Personen mehr als bei der VZ 2001) begründet die deutliche Erhöhung der gewährten Strukturhilfe um 153 % auf 39.100 Euro.

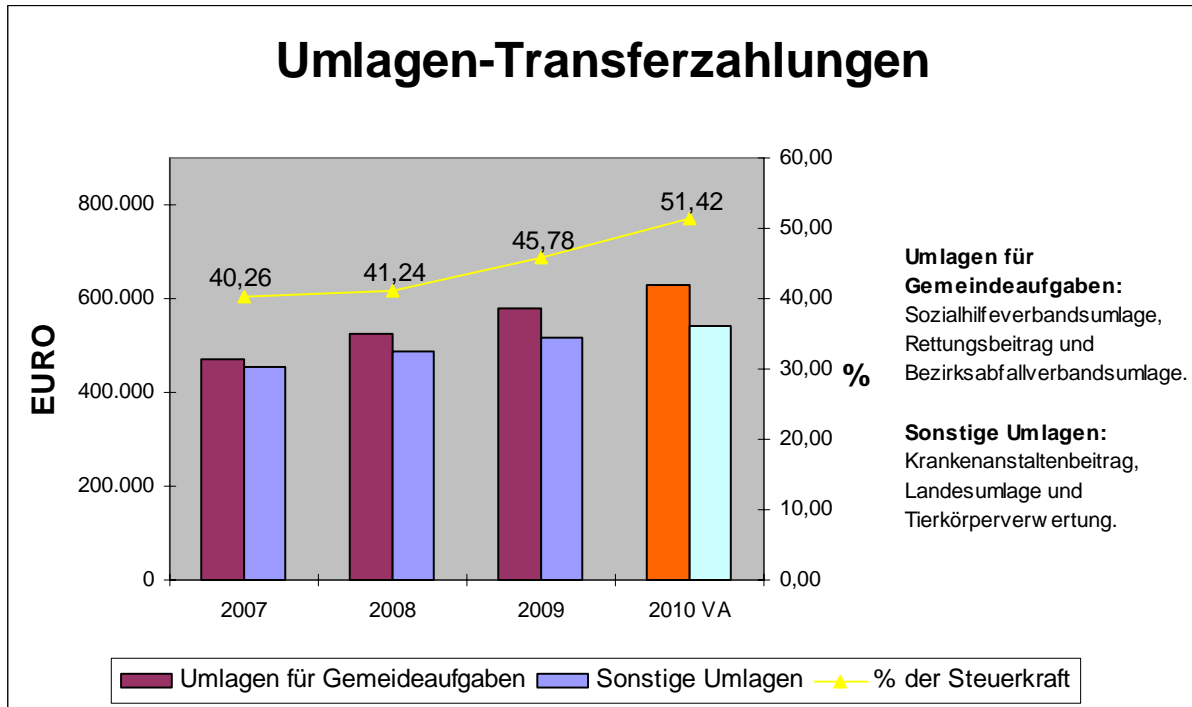
Bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben war von 2007 bis 2009 eine Steigerung von 373.700 Euro auf 393.900 Euro d.s. 5,4 % (rd. 20.200 Euro) gegeben; umgelegt pro Einwohner ergibt sich im Jahr 2009 ein Betrag von rd. 140 Euro. Damit ist das Steueraufkommen als gering einzustufen. Die Kommunalsteuer stieg um rd. 2,3 % von 210.800 Euro auf 215.600 Euro und bildete 2009 rd. 55 % der gemeindeeigenen Abgaben. 32 % der Gemeindeabgaben werden durch die Grundsteuer B vereinnahmt. Der Bevölkerungszuwachs ist auch aus der erfreulichen Entwicklung der Grundsteuer B ersichtlich, die zwischen 2007 und 2009 von 111.500 Euro auf 126.100 Euro (13 %) gestiegen ist.

¹ Steuerkraft: Finanzkraft minus Aufschließungsbeiträge zzgl. Finanzausweisungen

Gemeinde- und Bundesabgaben

Es ist darauf zu achten, dass bei Verschreibungen von Gemeinde- und Bundesabgaben die aktuelle gesetzliche Grundlage zitiert wird.

Umlagen



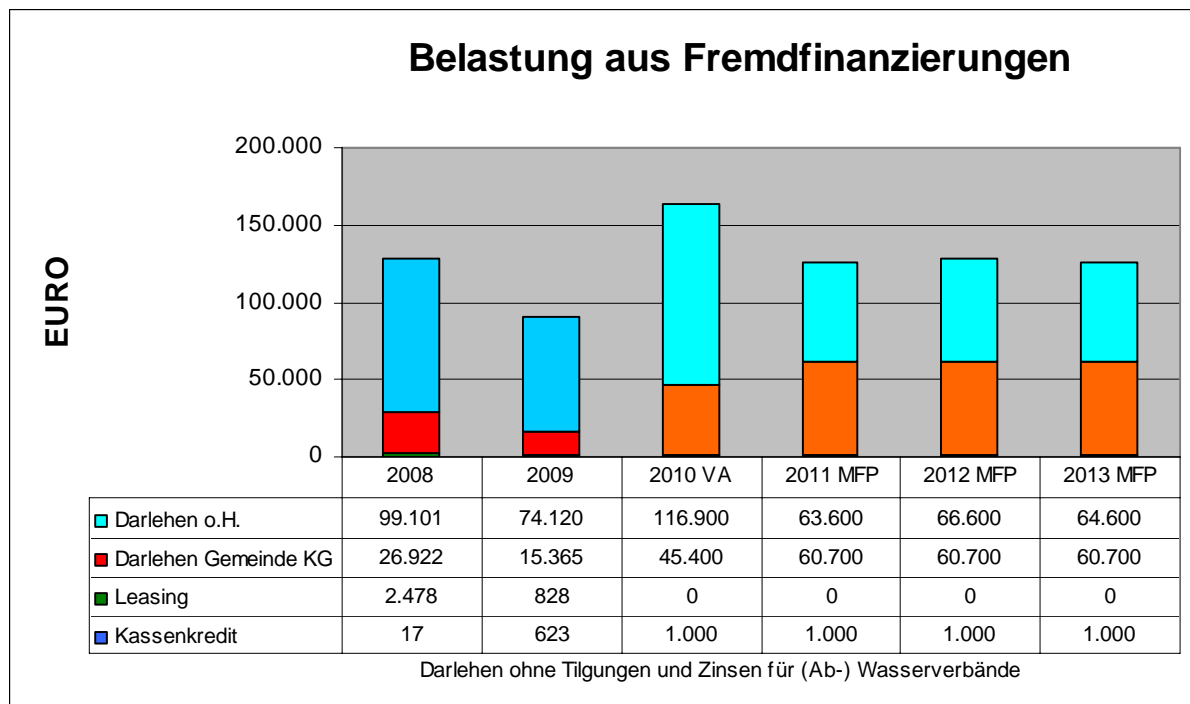
Die von der Gemeinde für die o. a. Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringenden Geldleistungen stiegen von 2007 bis 2009 kontinuierlich an. Im eingesehenen Zeitraum erhöhten sich die Umlagezahlungen im Gesamten um 172.300 Euro, dies ergibt somit eine prozentuelle Steigerung von 18,6 % (2007: 925.900 Euro; 2008: 1.014.700 Euro). Im Finanzjahr 2009 waren 45,8 % der Steuerkraft notwendig, um die Zahlungen von rd. 1.173.700 Euro bzw. 417 Euro je Einwohner lt. 31.10.2010 leisten zu können.

Die „Umlagen für Gemeindeaufgaben“ sind in den Finanzjahren 2007 bis 2009 von 470.300 Euro (= 20,4 % der Steuerkraft) um rd. 109.600 Euro auf 579.900 Euro (= 24,2 % der Steuerkraft) angestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von 23,3 %. Von 2007 bis 2009 betrug die Steigerung bei der Sozialhilfeverbandsumlage (SHV) 110.000 Euro (27 %) und beim Roten Kreuz 2.100 Euro (12,3 %).

Die „Sonstigen Umlagen“ sind im o.a. Zeitraum von 455.500 Euro (= 19,8 % der Steuerkraft) um 62.700 Euro auf 518.300 Euro (= 21,6 % der Steuerkraft), also um 13,8 % gestiegen. Von 2007 bis 2009 betrug die Steigerung beim Krankenanstaltenbeitrag 64.300 Euro (16,9 %) , die Landesumlage sank um 1.600 Euro (- 2,5 %).

Der Voranschlag 2010 weist bei der SHV-Umlage mit einer Steigerung von 9,9 % (d.s. 51.000 Euro) und beim Krankenanstaltenbeitrag von 6,6 % (d.s. 29.500 Euro) eine deutliche Tendenz nach oben auf.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Im Jahr 2009 belasteten Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von rd. 299.900 Euro den ordentlichen Haushalt, wovon rd. 225.800 Euro durch Ersätze bedeckt wurden. Dies ist in der Grafik bereits berücksichtigt und es wird die (voraussichtliche) Nettobelastung ausgewiesen. Gemessen an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes mussten 2009 rd. 7,8 % davon für die Tilgung und die Zinsen der bestehenden Darlehen aufgewendet werden.

Der Gesamtschuldenstand betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2009 rd. 5.571.300 Euro (rd. 1.954 Euro je Einwohner lt. GR-Wahl 2009). Damit belegt die Gemeinde den 16. Rang im Bezirk Perg (von 26 Gemeinden). Von den Schulden entfallen 5.480.500 Euro auf die WVA und ABA, wobei bei beiden betrieblichen Einrichtungen entsprechende Gebühreneinnahmen zur Tilgung zur Verfügung stehen. Offen sind weiters Darlehen für die Gemeindehaussanierung (7.800 Euro), den Musikheim- und Hortneubau (65.900 Euro) und die Einrichtung einer neuen Krabbelstube (17.200 Euro).

Im Rechnungsabschluss der Firma "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Katsdorf & CO KG" scheint mit Ende 2009 ein Gesamtschuldenstand von 910.000 Euro für die Sanierung und Erweiterung der VS Katsdorf auf. Die Tilgungsverpflichtung für dieses Darlehen beginnt 2010, sodass 2009 die im obigen Prozentsatz nicht berücksichtigte Zinsbelastung 15.400 Euro betrug. Inklusive der KG-Schulden errechnet sich eine Pro-Kopfverschuldung von 2.273 Euro (lt. GR-Wahl 2009).

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 3 neue Darlehen aufgenommen. Für den Hochbehälter Gaisbach bei der WVA im Juni eines in Höhe von 432.000 Euro. Es wurden fünf Angebote eingeholt und der Bestbieter erhielt den Zuschlag. Die Laufzeit beträgt den Vorgaben des Landes Oberösterreich entsprechend 33 Jahre (Zinssatz: 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,49 Prozentpunkten). Die letzten beiden Darlehensaufnahmen für die ABA BA 06 in Höhe von 185.700 Euro unter Einholung von vier Vergleichsangeboten und für die Krabbelstubeneinrichtung von 17.200 Euro (jeweiliger Zinssatz: 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,6 Prozentpunkten) wurden im Dezember 2009 getätigt. Die oa. Zinsvereinbarungen sind marktkonform.

Kassenkredit

Zum Ende des Finanzjahres 2009 war kein Kassenkredit aushaftend (Sechstelgrenze lt. Voranschlag 2009: 627.400 Euro). Im Oktober 2010 ist ein positiver Kassenstand von 153.200 Euro ausgewiesen und der Zinssatz für einen allfälligen Kassenkredit beträgt 1,4 %, der Habenzinssatz 0,5 %.

Leasing

Es bestehen keine Leasingverpflichtungen.

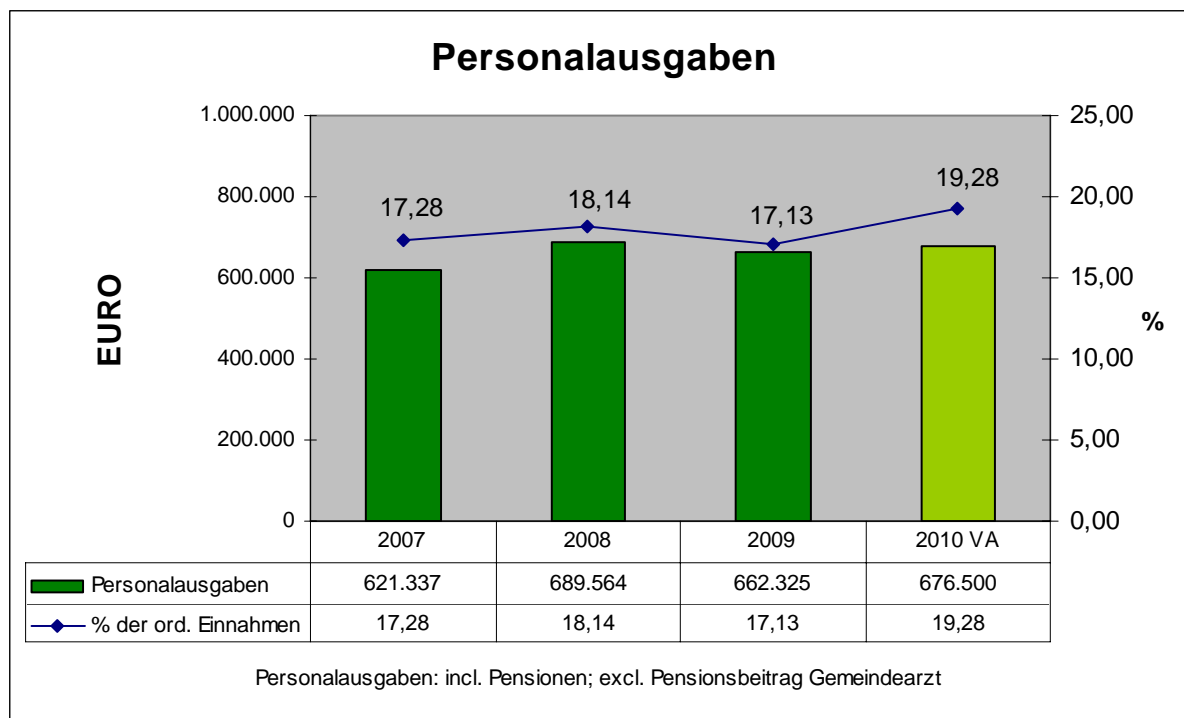
Haftungen

Im Rechnungsabschluss 2009 scheinen Haftungen in Höhe von insgesamt rd. 3.953.400 Euro auf. Davon betreffen 629.200 den Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel, 2.414.200 Euro den Reinhaltverband Mittlere Gusen und 910.000 Euro eine Darlehensaufnahme des VFI Katsdorf & Co KG.

Rücklagen

Mit Ende des Finanzjahres 2009 verfügte die Gemeinde über kein Rücklagenguthaben, da im Haushaltsjahr 2009 eine "Allgemeine Rücklage" in Höhe von 109.217 Euro aufgelöst, zunächst dem ordentlichen Haushalt zugeführt und dann als Teil des Überschussbetrages dem außerordentlichen Haushalt zugeführt wurde (s.S. 31f).

Personal



Die Personalkosten der Gemeinde sind in den Jahren 2007 bis 2009 um rd. 41.000 Euro auf rd. 662.300 Euro, d.s. 6,6 %, angestiegen. Die auffällige Steigerung von 2007 auf das Jahr 2008 um rd. 11 % ist durch die Pensionierungen des Gemeindeamtsleiters, einer Bediensteten in der Verwaltung und des Schulwartes und der damit verbundenen Treueabgeltung, der als Übergenuß (s.S. 19) zu wertenden Belohnung bzw. den zu leistenden Abfertigungen begründet. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betrug der Personalaufwand in den letzten 3 Jahren durchschnittlich 17,5 %. Im Jahr 2009 lag der Prozentsatz bei 17,1 %.

Die Gemeinde beschäftigt derzeit 15 Mitarbeiter bzw. 13,75 Personaleinheiten (PE) die folgendermaßen eingesetzt sind:

2010	Personen	PE
Gemeindeamt	8	7,35
Bauhofmitarbeiter	4	4
Schulwart	1	1
Reinigungskräfte	2	1,4
Gesamt	15	13,75

Am Gemeindeamt unterschreitet die Gemeinde die im aktuellen Dienstpostenplan vorgesehenen Dienstposten um 0,65 PE, im Reinigungsdienst um 0,6 PE.

Die zuletzt erfolgten Änderungen des Dienstpostenplans sind mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt und von dieser genehmigt worden.

Im Hinblick darauf, dass die Gemeindeamtsleiterin in drei und der Buchhalter in einem Jahr die Möglichkeit haben, in den Ruhestand zu treten, empfehlen wir der Gemeinde bereits jetzt Überlegungen zu den anstehenden wichtigen Postenbesetzungen anzustellen, um die direkten Übergangsphasen so kurz und so effizient wie möglich zu gestalten.

Allgemeine Verwaltung

Gemäß § 7 der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 können für eine Gemeinde der Größenordnung (Einwohner zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl: 2.851) von Katsdorf bis zu 9 Personaleinheiten fest gesetzt werden. In der allgemeinen Verwaltung der Gemeinde sind derzeit insgesamt 8 Bedienstete bzw. 7,35 PE eingesetzt. Die Dienstposten in der Verwaltung entsprechen hinsichtlich ihrer Anzahl und Wertigkeit der geltenden Dienstpostenplanverordnungen.

Der vorliegende Geschäftsverteilungsplan vom 25. Jänner 2010 entspricht den aktuellen Gegebenheiten und wird laufend aktualisiert.

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom Oktober 2008 wurde eine Überstunden-Abgeltung als Belohnung bei Wahlen für eine Bedienstete beschlossen. Da gemäß § 104 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) der (die) Bedienstete auf Anordnung des Bürgermeisters (der Bürgermeisterin) über die im Dienstplan vorgeschriebenen Dienststunden hinaus Dienst zu versehen (Überstunden) hat, ist ein diesbezüglicher Beschluss des Gemeindevorstandes obsolet.

Der Gemeindevorstandsbeschluss vom 28. Oktober 2008 ist aufzuheben und die verrichteten Überstunden sind je nach Anordnung gemäß § 104 Abs. 2 Oö. GDG 2002 abzugelten.

Es wurde fest gestellt, dass einem im Jahr 2008 in den Ruhestand gegangenen Bediensteten der Verwaltung neben der Treuebelohnung eine zusätzliche Belohnung in Höhe von rd. 11.300 Euro ausbezahlt wurde. Diese Belohnung wurde mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 29.01.2008 gewährt und mit einem Urlaubsüberhang begründet. Zum Urlaubsüberhang muss der Vollständigkeit halber angemerkt werden, dass mit Jahresbeginn 2008 aus dem Jahr 2007 652,5 Stunden übernommen wurden, d.h. 52,5 Stunden dieses Urlaubsanspruches liegen im Jahr 2004. Gemäß § 72 Abs.1 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 – Oö. GBG 2001 verfällt nach Ablauf von zwei Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahrs, in dem er entstanden ist, die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruches, der Rest nach Ablauf von drei Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahrs, in dem er entstanden ist. Weiters erlischt gemäß § 3 leg. cit. mit dem Enden des Dienstverhältnisses, der Versetzung oder dem Übertritt des Beamten in den Ruhestand, der Anspruch auf einen allfälligen Urlaubsrest. Die finanzielle Abgeltung eines allfälligen Urlaubs oder Urlaubsrests ist ausgeschlossen. Auf Grund der gesetzlichen Verfallsbestimmungen beim Begründen eines Urlaubsanspruches entbehrt auch die Begründung für die widerrechtliche Gewährung der Belohnung jeglicher Grundlage.

Die Gemeinde hat bis zum Zeitpunkt der Schlussbesprechung den widerrechtlich ausbezahlten Übergenuß bereits rückgefordert und vom betroffenen Bediensteten ist der Betrag auch schon zurück bezahlt worden.

Künftig ist bei Festsetzung des Urlaubes zu Jahresbeginn auf eine korrekte Übernahme des Resturlaubes zu achten.

Bauhof

Im Bauhof sind derzeit die im Dienstpostenplan vorgesehenen 4 handwerklich Beschäftigten mit einem Gesamtausmaß von 4 PE eingesetzt (davon 3 Facharbeiter und ein sonstiger Bediensteter). Sie verrichteten den Winterdienst auf den Gemeindestraßen und Güterwegen (insgesamt rd. 36 Räumkilometer), wobei die Schneeräumung auf 16 km und die Streuung auf rd. 18 km von der Gemeinde erfolgt. Der Rest wird von einem privaten Dritten geräumt bzw. gestreut. Auf den Gemeindestraßen (rd. 27 km) sind die Gemeindearbeiter auch für die Instandhaltung verantwortlich.

Von der Gemeinde können lt. Vergütungsbuchungen im Haushaltsjahr 2009 für 4 Personaleinheiten ein Arbeitsanfall von insgesamt 2.650 Stunden nachvollziehbar belegt werden. Dieser beträgt für den Winterdienst 800 Stunden, WVA 700 Stunden, ABA 350 Stunden und Abfallabfuhr 800 Stunden. Die Arbeitsaufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter sind für eine Zuteilung zu einzelnen Tätigkeitsbereichen und zeitliche Abgrenzungen nicht geeignet. Im Sinne einer Kostentransparenz werden genauere Aufzeichnungen unumgänglich sein. Bei 4 Mitarbeitern kann von rd. 6.800 Arbeitsstunden jährlich ausgegangen werden. Bei großzügiger Annahme, dass rd. 1.700 Stunden (1 PE) für Tätigkeiten im Verkehrswegebereich verwendet wurden, bleiben als Rest rd. 2.450 Stunden für sonstige Arbeiten (u.a. für Grünraumpflege, Rasen mähen,).

Die Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter für ortsansässige Vereine gehören nicht zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde und es muss daher darauf hingewiesen werden, dass Leistungen für Dritte grundsätzlich nicht zu erbringen sind. Im handwerklichen Bereich wären dadurch deutliche Einsparungen bis zu einer Personaleinheit möglich.

Es wird empfohlen die Arbeitsaufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter detaillierter und nachvollziehbar zu gestalten.

Schulen

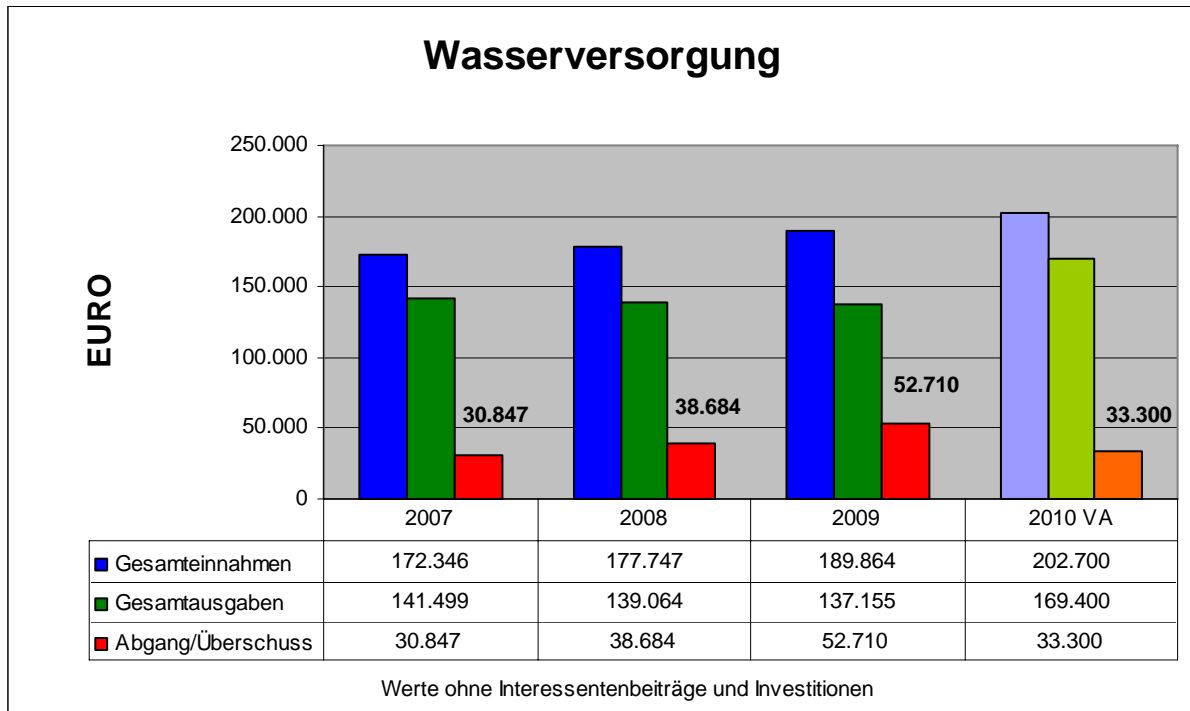
In der Volksschule ist ein Schulwart (GD 19.1) mit 100 % beschäftigt. Er betreut auch die Heizungsanlagen der im Gemeindeeigentum befindlichen Gebäude (Amtsgebäude und alte Volksschule) und hat die Sichtkontrolle bei den Spielplätzen (inklusive Motorikparks) im Gemeindegebiet vorzunehmen. Laut Arbeitsplatzbeschreibung fallen rd. 30% der Arbeitszeit auf Reinigungstätigkeiten. Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom Dezember 2009 wurde dem Schulwart eine Überstundenvergütung von 5 Stunden pro Monat gewährt. Die unbedingte Notwendigkeit dieser Pauschale kann auf Grund unvollständiger Aufzeichnungen nicht nachvollzogen werden. Die mündlich als Begründung angegebenen Tätigkeiten stellen keine Mehrleistung dar, welche nicht bei einer den Aufgaben entsprechenden Verteilung der Dienstzeit in einem normalen Dienstzeitrahmen abgewickelt werden könnte. Der Vollständigkeit halber wird noch angemerkt, dass die gegebene Begründung reine Reinigungstätigkeiten beinhaltet.

Die keiner rechtfertigbaren Mehrleistung zu Grunde liegende Überstundenpauschale ist einzustellen.

Für die Reinigung der Volksschule sind 0,7 Personaleinheiten vorgesehen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnet in den vergangenen 3 Jahren durchwegs Überschüsse (durchschnittlich 40.700 Euro). Im eingesehenen Zeitraum wurden Investitionen von rd. 2.700 Euro getätigt. Zu den positiven Ergebnissen in der Tabelle wird angemerkt, dass in dieser keine Verwaltungskostentangente ausgewiesen ist.

Künftig ist eine Verwaltungskostentangente in der tatsächlichen Höhe zu verrechnen.

Die Wasserversorgung im Gemeindegebiet erfolgt über die Wasserversorgungsanlage des Wasserverbandes Fernwasserversorgung Mühlviertel und zu einem kleinen Teil aus dem Leitungsnetz der Gemeinde Engerwitzdorf. Gegenüber den Wasserbezugsabrechnungen des Wasserverbandes des Jahres 2009 und der von der Gemeinde verrechneten Wassermenge wurde eine Differenz von je rd. 26.600 m³ festgestellt (rd. 18 % Schwund).

Der über das tolerierbare Maß hinausgehende Wasserschwind ist abzuklären und durch entsprechende Maßnahmen (z.B. lfd. Kontrolle der Rohre und sofortiger Sanierung auftretender Rohrbrüche, Sperren von Hydranten) zu verringern.

Die vorgeschriebene Mindestanschlussgebühr liegt jährlich über den Landesvorgaben und beträgt 2010 für 150 m² verbauter Fläche 2.142 Euro. Die Wasseranschlussgebühr für jeden weiteren m² beträgt 14,28 Euro. In den Jahren 2007 bis 2009 konnten dadurch Mehreinnahmen von rd. 21.200 Euro lukriert werden.

Insgesamt hat die Gemeinde in den vergangenen drei Jahren im Zusammenhang mit der Wasserversorgungsanlage Interessentenbeiträge in der Höhe von rd. 108.500 Euro eingehoben. Die im Jahr 2009 vereinnahmten Anschlussgebühren in Höhe von rd. 22.700 Euro wurden zweckgewidmet dem außerordentlichen Haushalt zugeführt. In den Jahren 2007 und 2008 wurden insgesamt rd. 85.800 Euro vereinnahmt, wovon rd. 37.600 Euro unter Verwendung der erlassmäßig vorgegebenen Verbuchungsempfehlung zweckgewidmet dem außerordentlichen Haushalt zugeführt wurden. Zusätzlich sind in diesen beiden Jahren noch rd. 124.400 Euro als echte Zuführung an außerordentliche Wasserbauvorhaben verbucht, sodass eine widmungsgemäße Verwendung der Interessentenbeiträge bestätigt wird.

Werden Interessentenbeiträge für den Zweck, für den sie fällig waren, im Jahr ihrer Einhebung nicht benötigt, so sind sie einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen und dort bis zu ihrer zweckgebundenen Verwendung anzulegen.

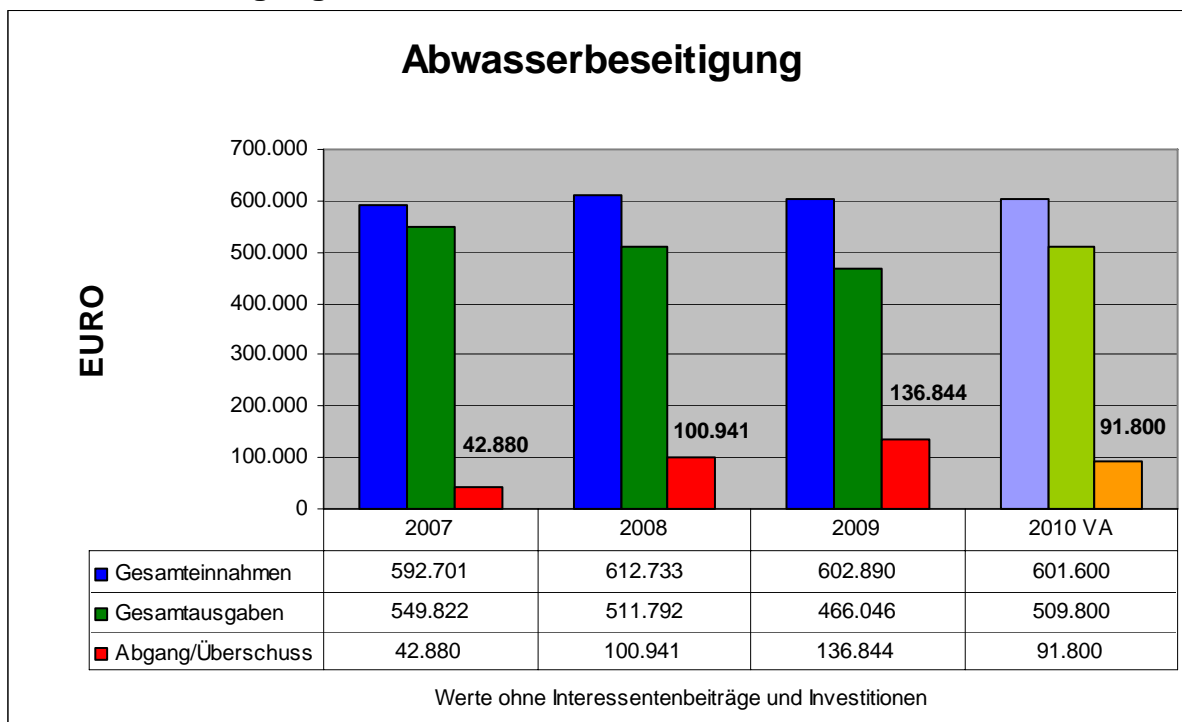
Bei der Verbuchung der Zuführungen von Interessentenbeiträgen vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt sind die erlassmäßig vorgegebenen Postengruppen zu verwenden (Unterscheidung in der 4. Dekade zwischen Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (OÖ. ROG 1994)).

Die Wasserbenützungsgebühr setzt sich aus einer Grundgebühr von derzeit 40 Euro je Anschluss und einer nach m³ berechneten Bezugsgebühr (derzeit 1,12 Euro/m³ bei einem jährlichen Wasserverbrauch bis einschließlich 140 m³, bzw. 1,44 Euro je m³ ab dem 141. m³ des jährlichen Wasserverbrauches) zusammen.

Positiv vermerkt wird, dass die Gemeinde durch diese Gebührengestaltung die vom Land OÖ vorgegebenen Mindestgebühren im Jahr 2009 um rd. 12 Cent überschritten hat und es konnten dadurch Mehreinnahmen von rd. 11.400 Euro erzielt werden.

Für das Jahr 2010 ist lt. Gebührenordnung die Bezugsgebühr um 10 Cent und die Grundgebühr um 8 Cent erhöht worden, wodurch die vom Land OÖ für Abgangsgemeinden vorgegebene Mindestgebühr geringfügig überschritten wird.

Abwasserbeseitigung



Die Abwasserbeseitigung konnte im eingesehenen Zeitraum durchwegs positive Ergebnisse liefern. In den Finanzjahren 2007 bis 2009 wurden im ordentlichen Haushalt keine Investitionen getätigt. Eine Verwaltungskostentangente ist in obigen Ergebnissen nicht ausgewiesen.

Künftig ist eine Verwaltungskostentangente in der tatsächlichen Höhe zu verrechnen.

Das Ortskanalnetz wurde von der Gemeinde errichtet. Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des "Reinholdungsverband Mittlere Gusen", in dem auch die Gemeinden Engerwitzdorf, Wartberg ob der Aist und Ried in der Riedmark beteiligt sind.

Die vorgeschriebene Mindestanschlussgebühr liegt jährlich über den Landesvorgaben und beträgt 2010 für bis zu 150 m² verbauter Fläche 3.338 Euro. Die Kanalanschlussgebühr für jeden weiteren m² bis 833 m² beträgt 22,25 Euro. Ab 834 m² wird eine Gebühr von 18,18 Euro eingehoben. In den Jahren 2007 bis 2009 konnten dadurch Mehreinnahmen von rd. 30.400 Euro lukriert werden.

Die Gemeinde hat erstmalig ab dem Jahr 2009 die Interessenbeiträge zur Gänze außerordentlichen Kanalbauvorhaben zugeführt. Im zugeführten Betrag in Höhe von 66.138,20 Euro sind neben den Anschlussgebühren auch die Aufschließungsbeträge von rd. 11.800 Euro enthalten. In den Jahren 2007 und 2008 sind insgesamt rd. 56.300 Euro der vereinnahmten Interessenbeiträge nicht zweckentsprechend verwendet worden.

Werden Interessentenbeiträge für den Zweck, für den sie fällig waren, im Jahr ihrer Einhebung nicht benötigt, so sind sie einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen und dort bis zu ihrer zweckgebundenen Verwendung anzulegen. Die erstmalig 2009 umgesetzte Vorgangsweise einer gesicherten zweckgewidmeten Verwendung der vereinnahmten Interessenbeiträge ist beizubehalten.

Bei der Verbuchung der Zuführungen von Interessenbeiträgen vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt gilt selbiges wie bei der Wasserversorgung.

Die Kanalbenutzungsgebühr setzt sich aus einer Grundgebühr von derzeit 86,50 Euro je Anschluss und einer nach m³ berechneten Bezugsgebühr (derzeit 2,89 Euro pro m³ verbrauch-

ter Wassermenge bzw. 0,15 Euro jährlich je m² Grundfläche für Niederschlagsabwässer) zusammen.

Lt. Gebührenkalkulationen 2009 überschritt die Gemeinde durch diese Gebührengestaltung die vom Land OÖ vorgegebenen Mindestgebühren um rd. 40 Cent und es konnten Mehreinnahmen von rd. 13.700 Euro erzielt werden.

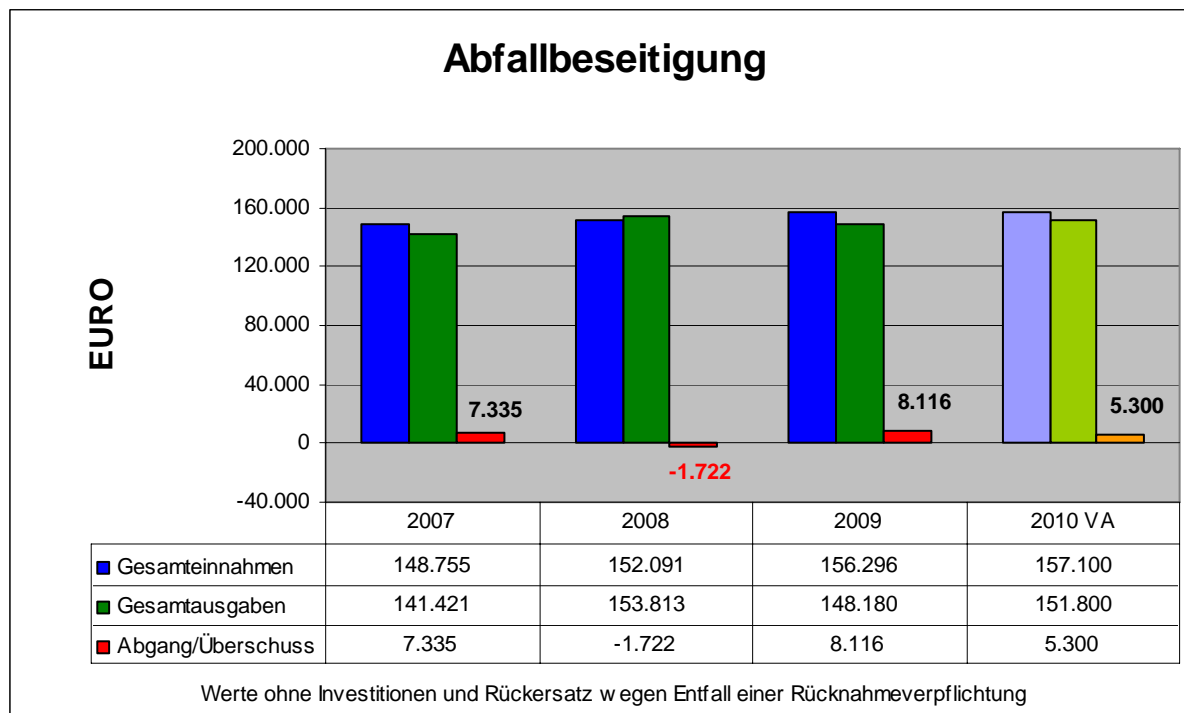
Für das Jahr 2010 sind lt. Gebührenordnung die Bezugsgebühr und die Grundgebühr nicht erhöht worden. Die vom Land OÖ für Abgangsgemeinden vorgegebene Mindestgebühr wird jedoch um 0,34 Cent überschritten.

Lt. Kanalgebührenordnung wird für Grundstücke und Objekte, die an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage nicht oder zum Teil nicht angeschlossen sind, bzw. nur teilweise Wasser entnehmen, eine nach dem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 35 m³ pro Jahr, für jede im Objekt wohnende Person verrechnet.

Gemäß dem Erlass der Oö. Landesregierung vom 11. Juli 2005, Gem-300037/11-2005-Sec, ist bei der Erstellung der Gebührenordnungen der Gemeinden ohne Einrichtungen zur Erfassung der Wassermengen ein durchschnittlicher Pro-Kopf-Verbrauch von 40 m³ pro Jahr und drei Personen je Haushalt, somit ein Wasserverbrauch von 120 m³, zu Grunde zu legen. Die Kanalgebührenordnung ist dahingehend zu ändern.

Eine Umsetzung oa. Erlasses bringt für die Gemeinde Mehreinnahmen von rd. 1.500 Euro jährlich.

Abfallbeseitigung



Im Beobachtungszeitraum konnten bei der Abfallbeseitigung 2007 und 2009 und auch in den Jahren vor 2006 Überschüsse erzielt werden. Der Abgang 2008 ist in einer Nachverrechnung aus dem Jahr 2007 (rd. 2.600 Euro), in welchem ein Überschuss von 7.400 Euro erwirtschaftet wurde, begründet. Zuletzt konnte im Jahr 2009 zur Verstärkung des allgemeinen Budgets ein Betrag von rd. 8.100 Euro erwirtschaftet werden. Die im Jahr 2009 merkbare gravierende Ergebnisverbesserung ist auf die Einnahme aus einem Rückersatz des Bezirksabfallverbandes Perg (BAV) begründet (Wegfall einer Rücknahmeverpflichtung des BAV). Die durchschnittlichen Ausgaben pro Einwohner betragen 2009 rd. 53 Euro. In vorstehenden Ergebnissen ist keine Verwaltungskostentangente enthalten.

Die Gemeinde hat jährlich darauf zu achten, dass kostendeckende Gebühren eingehoben werden und dies unter einer künftig in der tatsächlichen Höhe zu verrechnenden Verwaltungskostentangente.

Die Abwicklung der Restmüllabfuhr und die Erfüllung der Kompostierpflichten wurde an ein privates ortsansässiges Abfallwirtschaftsunternehmen übertragen.

Die jährliche Abfallgebühr beträgt bei einem 2-wöchentlichen Abfuhrintervall je Abfalltonne mit 120 Litern Inhalt 163,13 Euro und bei einem 4-wöchentlichen Intervall 130,46 Euro, je Container mit 770 Liter Inhalt 1.370,60 Euro (2-wöchentlich) bzw. 1.958 Euro (4-wöchentlich) mit 1.100 Liter Inhalt. Die Kosten pro Müllsack mit 60 Litern Inhalt belaufen sich auf 2,50 Euro. Diese Tarife sind seit 1. Oktober 2010 gültig.

Die durchschnittlichen Ausgaben pro Einwohner betragen 2009 rd. 52 Euro.

Kindergarten

Der viergruppige Kindergarten der Gemeinde Katsdorf wird von der Pfarrcaritas Katsdorf betrieben. Eine Vereinbarung über die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen der Gemeinde und der Pfarrcaritas liegt vor. Den Kindergarten besuchen auch Kinder aus der Gemeinde Engerwitzdorf. Aus diesem Grund verpflichtete sich die Gemeinde Engerwitzdorf in einer weiteren Vereinbarung, sich anteilig am Beitrag der Gemeinde Katsdorf zum Betriebsabgang sowie den Transportkosten zu beteiligen.

Die Gemeinde leistete in den vergangenen drei Jahren Abgangsdeckungen von durchschnittlich 48.300 Euro (gesamt rd. 144.850 Euro). Dieser Durchschnittswert entspricht allerdings durch das auffallend günstige Ergebnis aus dem Jahr 2009 nicht den langjährigen tatsächlichen Werten. Unter Berücksichtigung der Vorjahre und des Voranschlages 2010 ist von einem durchschnittlichen Zuschussbedarf von rd. 60.000 Euro auszugehen. Die höchste Abgangsdeckung wurde im Jahr 2008 mit einem Betrag von rd. 66.400 Euro geleistet. Der auffällig geringe Wert im Jahr 2009 in Höhe von 27.700 Euro gegenüber dem Vorjahr ergibt sich durch überraschend höher ausgefallene Landeszuschüsse direkt an den Kindergartenbetreiber. Bei einer durchschnittlichen Auslastung von 82 Kindern bedeutet dies einen Zuschuss von 340 je Kind im Jahr 2009 (im Jahr 2008 noch 810 Euro, 2007 rd. 600 Euro, lt. VA 2010 rd. 700 Euro je Kind).

Weitere Kosten erwachsen der Gemeinde aus dem Transport der Kindergartenkinder. Der von der Gemeinde zu bedeckende Abgang unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse und der Zuschüsse der Gemeinde Engerwitzdorf beträgt im Schnitt der vergangenen Jahre 7.220 Euro. Für 2009 war ein Fehlbetrag von 5.500 Euro gegeben. Bei durchschnittlich 45 transportierten Kindern ergab sich ein tatsächlicher Aufwand pro Kind im Jahr 2009 von 120 Euro. Das Land OÖ schoss 400 Euro je Kind für den Transport zu. Der Aufwand je Kind und Jahr für den Transport beläuft sich somit auf 520 Euro. Dieser wird zur Gänze aus öffentlichen Mitteln finanziert.

Für die Kindergartentransportbegleitung wird, direkt von der Pfarrcaritas Katsdorf, ein monatlicher Beitrag in Höhe von 8 Euro eingehoben.

Krabbelstube

Seit September 2009 wird in der Gemeinde eine Krabbelstube geführt. Die Pfarrcaritas Katsdorf ist Trägerin der Krabbelstube, welche im Gebäude der Volksschule Katsdorf untergebracht wird. Die Kosten werden in der Buchhaltung zusammen mit dem Kindergarten verbucht.

Auf Grund der zusätzlichen Förderung der Direktion Bildung und Gesellschaft für die Pfarrcaritas Katsdorf für neu gegründete Krabbelgruppen, verursachte der Betrieb der Krabbelstube im Finanzjahr 2009 keinen Abgang. Lediglich die Kosten für die Reinigung werden von der Gemeinde getragen (2009: 480 Euro). Durchschnittlich besuchten 11 Kinder im Jahr 2009 die Krabbelstube.

Im Voranschlag 2010 sind für die Krabbelstube 14.700 Euro präliminiert.

Die Gebarung der Krabbelstube ist in der Buchhaltung künftig gesondert darzustellen (Unterscheidung in der 4. Dekade).

Schülerhort

Der zweigruppig geführte Kinderhort "Pinselstrich" wird - in den von der Gemeinde extra für Hortzwecke im Jahr 2004 errichteten Räumlichkeiten - von einem privaten Anbieter betrieben. Im eingesehenen Zeitraum belastete der Betrieb des Hortes die Gemeinde mit insgesamt rd. 44.200 Euro (durchschnittlich rd. 14.700 Euro). Im Finanzjahr 2009 betrug der Abgang 26.270 Euro, wovon 1.600 Euro von der Gemeinde Engerwitzdorf als Gastbeitrag refundiert wurden. Im Jahr 2008 scheint ein Abgang von rd. 12.200 Euro und im Jahr 2007 von rd. 5.700 Euro auf. Die Steigerung gegenüber den Vorjahren ist durch die sinkende Kinderanzahl begründet. Der Rechtsträger konnte dadurch weniger Elternbeiträge und Landesbeiträge vereinnahmen.

Bei einem Besuch von durchschnittlich 29 Kindern leistete die Gemeinde im Jahr 2009 einen Zuschuss pro Kind von rd. 850 Euro.

Ausgegliederte Unternehmungen

KG

Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Katsdorf hat mit der Gemeinde Katsdorf mit Gesellschaftsvertrag vom 31. Jänner 2006 (aufsichtsbehördlich genehmigt am 21. Februar 2006) die Firma "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Katsdorf & CO KG" gegründet. Die Firmenbucheintragung erfolgte am 4. April 2006. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und die Verwertung von Liegenschaften, Gebäuden und sonstigen Bauwerken zum Zwecke einer geordneten Infrastrukturentwicklung der Gemeinde Katsdorf. Die Vorhaben "Sanierung und Erweiterung der Volksschule" und "Errichtung des Feuerwehrhauses in Lungitz" werden bereits von der KG abgewickelt. Die Geld- und Zahlungsflüsse zwischen Gemeinde und KG wurden ordnungsgemäß vollzogen.

Gemeindevertretung

Bürgermeisterbezug, Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld

Die für den Bezug des Bürgermeisters nach § 2 Abs. 5 Oö Gemeinde-Bezügegesetz maßgebliche Zahl der Einwohner richtet sich nach der Zahl jener Personen, die zum Stichtag für die jeweils letzte Gemeinderatswahl, die zum Auslauf einer Funktionsperiode stattgefunden hat, einen Wohnsitz in der Gemeinde haben. Am Stichtag der Gemeinderatswahl (5. Juni 2009) waren 3020 Personen mit Wohnsitz in Katsdorf gemeldet, welche als Bemessungsgrundlage für den Bürgermeisterbezug heran zu ziehen sind. Bei der Lohnverrechnung wurde irrtümlich vom Stand der Hauptwohnsitze zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 ausgegangen, wodurch sich ein Minderbezug für den Bürgermeister und auch allen anderen Aufwandsentschädigungsberechtigten ergab. In weiterer Folge wurden auch die Sitzungsgelder zu gering bemessen.

Die Minderbezüge sind aufzurollen und künftig in der rechtlich vorgesehenen Höhe auszu zahlen.

Vom Gemeinderat wurde im Juli 1998 eine Sitzungsgeldverordnung beschlossen, in welcher geregelt ist, dass für eine Sitzung des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und eines Ausschusses 2 %, sowie für die Vorsitzführung durch den Obmann eines Ausschusses 3 % des Bezuges des Bürgermeisters am Ende jeder Sitzung ausbezahlt werden. Tatsächlich werden die Sitzungsgelder quartalsmäßig im Nachhinein ausbezahlt.

Die maximale gesetzliche Höchstgrenze von 3 % ist somit bei den Obmännern der Ausschüsse für die Vorsitzführung erreicht. Im Jahr 2009 wurden für die Sitzungsgelder insgesamt 14.300 Euro aufgewendet.

Die Sitzungsgeldverordnung ist entsprechend den Auszahlungsmodalitäten abzuändern.

Prüfungsausschuss

Überprüft wurden die Sitzungsprotokolle beginnend mit 2007 bis Ende 2009. Die Kontrolltätigkeit des Prüfungsausschusses erfolgte gesetzeskonform durch die Rechnungsabschlussprüfung und zusätzlich vier vierteljährlich durchgeführten Prüfungen. Es wird der Eindruck einer intensiven und wirksamen Prüfungstätigkeit vermittelt, wobei die Prüfungsgebiete abwechslungsreich gewählt werden.

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind in den letzten 3 Jahren unter der möglichen Höchstgrenze (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht worden. Sowohl die Verfügungsmittel als auch die Repräsentationsausgaben werden jährlich unter dem gesetzlich möglichen Rahmen veranschlagt. Im Finanzjahr 2008 wurde jedoch bei den Verfügungsmittel und im Jahr 2009 bei den Verfügungsmittel und den Repräsentationsausgaben der veranschlagte Betrag überschritten.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2007	2008	2009
Verfügungsmittel			
Voranschlag	5.100	5.100	6.500
getätigte Ausgaben in Euro	5.032	5.110	6.647
mögliche Höchstgrenze	10.380	11.042	10.949
% des möglichen Rahmens	47	58	61
Repräsentationsmittel			
Voranschlag	3.300	3.300	3.300
getätigte Ausgaben in Euro	3.299	2.781	3.558
mögliche Höchstgrenze	5.190	5.521	5.475
% des möglichen Rahmens	64	50	65

Dem Bürgermeister kann im Bereich der Ausgaben für Verfügungs- bzw. Repräsentationsmittel Sparsamkeit bescheinigt werden.

Es ist in diesem Zusammenhang dennoch auf die Bestimmungen des § 17 Oö. GemHKRO hinzuweisen, wonach der Voranschlag samt den allfälligen Nachtragsvoranschlägen die bindende Grundlage für die Haushaltsführung der Gemeinde bildet und die veranschlagten Ausgaben daher die Höchstgrenze darstellen, bis zu der Zahlungsverpflichtungen eingegangen werden dürfen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Alte Volksschule und Schulwartwohnung

Im Eigentum der Gemeinde befindet sich das alte Volksschulgebäude (Kirchenplatz 1). In diesem Gebäude befindet sich die Mutterberatung. Die restlichen Räumlichkeiten werden von der Gemeinde verschiedenen örtlichen Vereinen zur Verfügung gestellt, die selbst für die Reinigung zu sorgen haben. Die Betriebskosten für das Haus werden von der Gemeinde getragen.

In der Volksschule befindet sich eine Wohnung, die an den Schulwart vermietet ist. Der Mietvertrag ist wertgesichert abgeschlossen.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es drei freiwillige Feuerwehren: Katsdorf, Ruhstetten und Lungitz. Die Ausgaben im ordentlichen Haushalt beliefen sich im Jahre 2009 auf insgesamt rd. 24.500 Euro. Jede Feuerwehr erhält jährlich den gleichen Betrag als Pauschalsubvention überwiesen (2009 je 5.000 Euro). Zusätzliche Ausgaben für die Gemeinde sind die Versicherungsleistungen, Untersuchungskosten (Atemschutzträger) und für die FF Lungitz die Miete an die

KG. Im eingesehenen Zeitraum wurden keine Investitionen getätigt. Da keine Einnahmen verbucht wurden, entspricht dieser Betrag dem Zuschussbedarf.

Entgeltpflichtige Einsätze werden von den jeweiligen Feuerwehren selbst verrechnet.

	2007	2008	2009	2010 VA
Ifd. Aufwand	17.700	20.000	24.500	23.100
Ausgaben/Einwohner lt. VZ 2001 (in Euro)	6,50	7,30	9,00	8,50

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Im Finanzjahr 2009 wurden "Wirtschaftsförderungen" von 3.377,39 Euro, davon 740,40 Euro in Form von Kommunalsteuerermäßigungen, gewährt (VSt. 1/782/755). Das Arbeits- und Lehrplatzförderungspaket der Gemeinde Katsdorf vom 11. November 2004 entsprach teilweise nicht den erlassmäßigen Vorgaben (376,20 Euro + 2.637,70 Euro waren somit als rein freiwillige Leistung zu werten). Die Gemeinde hat auf unseren Bericht zum Rechnungsabschluss 2009 bereits reagiert und mit September 2010 eine den Vorgaben des Landes entsprechende Arbeitsplatzförderung beschlossen.

Im Bereich der sonstigen Förderungen und freiwilligen Ausgaben (insgesamt 53.950 Euro) zeigt sich die Gemeinde im Jahr 2009 großzügig und überschritt mit 18,90 Euro je Einwohner den Erlass der Aufsichtsbehörde vom 10. November 2005 vorgegebenen Rahmen um rd. 11.200 Euro.

Enthalten sind in diesem Betrag Aufwendungen für Ehrungen und Auszeichnungen von 2.350 Euro, an die Sportvereine von 6.000 Euro, die Subventionen für die Kirchenrenovierung von 5.000 Euro, Geburtengutscheine 2.800 Euro, Beihilfe für Schulanfänger und Schulübertritte von der 5. auf die 6. bzw. 8. auf die 9. Schulstufe 10.600 Euro, Jugend und Soziales 4.000 Euro, die Musik 5.700 Euro, Feiern und Feste 6.300 Euro, Umweltaktionen 2.400 Euro, Landwirtschaft 1.600 Euro und Wirtschaft mit Tourismus 6.100 Euro.

Beim Unterabschnitt 469 sind die Ausgaben für diverse jahreszeitliche Feste (Sommerfest, Adventmarkt, usw.) verbucht. Der Abschnitt 46 ist lt. Kontierungsleitfaden 2008 für "Familienpolitische Maßnahmen" vorgesehen.

Ausgaben für Feiern und Feste sind in der funktionellen Gliederung beim Unterabschnitt 369 zu verbuchen.

Die Gemeinde wird in Anbetracht ihrer angespannten finanziellen Situation den gesamten Bereich ihrer Förderungen und anderen freiwilligen Ausgaben zu überdenken und die erforderlichen Reduktionen herbeizuführen zu haben.

Nur so wird es möglich sein, bei den rein freiwilligen Ausgaben die erlassmäßigen Vorgaben einzuhalten.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt (aoH) sind 15 Vorhaben ausgewiesen und dieser zeigt zum Ende 2009 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von rd. 415.950 Euro. 4 Vorhaben weisen einen Abgang von insgesamt 235.100 Euro auf. Kritisch vermerkt wird, dass für das Vorhaben "Straßenbauerweiterung Sanierung 2007 - 2009" kein den Kostenerhöhungen entsprechender Finanzierungsplan vorgelegt werden konnte, in dem die Kostenerhöhungen von rd. 399.000 Euro berücksichtigt worden wären.

Auch für das im Jahr 2010 begonnene Vorhaben "Straßenbauerweiterung Erweiterung/ Sanierung Programm 2010 - 2012" liegt kein genehmigter Finanzierungsplan vor und der nach Rückführung der auf S. 10 angeführten Rücklage ist die Bedeckung des Abganges in Höhe von rd. 61.000 Euro ungewiss.

Es wird auf § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür im laufenden Haushaltsjahr vorgesehene Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Oberste Priorität muss eine gesicherte Ausfinanzierung von bereits abgeschlossenen Vorhaben haben.

Für das im Jahr 2010 abgewickelte Vorhaben "Errichtung eines öffentlichen Parkplatzes beim Lagerhaus Lungitz" liegt ein genehmigter Finanzierungsplan mit Kosten von 50.000 Euro vor. Es wird gemeinsam mit anderen Straßenbauvorhaben, für die kein Finanzierungsplan vorgelegt werden kann, in einem Unterabschnitt verbucht. Zum Zeitpunkt der Gebahrungseinschau sind bei den Vorhaben ohne Finanzierungsplan im Jahr 2010 Kosten in Höhe von 61.740 Euro angefallen. Diese sollen mit dem auf S. 10 angeführten Soll-Überschuss - resultierend aus einer Rücklage - bedeckt werden. Der Abgang beim Vorhaben ABA – BA 06 in Höhe von 89.700 Euro kann mit Überschussbeiträgen aus bereits abgeschlossenen und ausfinanzierten Kanalbauvorhaben und ausständigen Interessentenbeiträgen bedeckt werden.

Aus Gründen einer besseren Nachvollziehbarkeit sind Vorhaben, denen ein genehmigter Finanzierungsplan zu Grunde liegt, in einem eigenen Unterabschnitt darzustellen. Für die weiteren Straßenbauvorhaben wird sich die Gemeinde um eine außerordentliche Bedeckung zu bemühen haben.

Es wird empfohlen, in der Nachweisung der endgültig und nicht endgültig abgerechneten Vorhaben des Außerordentlichen Haushaltes bei neu zu beginnenden Vorhaben auf eine exakte Abgrenzung zu vorhergehenden Vorhaben, bzw. bereits abgeschlossenen Vorhaben, zu achten (sh. Krabbelstubeinrichtung, Ausbau des Dachgeschosses beim Union Sporthaus Katsdorf).

Errichtung eines Sportmotorikparks an drei Standorten (Volksschule, ASKÖ-Sportplatz, Retentionsbecken Lungitz)

Den Kosten in den Jahren 2007 bis 2009 in Höhe von 157.334,18 Euro stehen Einnahmen in Höhe von 101.727,64 Euro gegenüber. Der Abgang von 55.606,54 Euro verringerte sich im Finanzjahr 2010 durch Einnahmen von 25.000 Euro und Ausgaben von 13.116,44 Euro auf 33.722,98 Euro. Dieser Abgang kann durch die im genehmigten Finanzierungsplan für die Jahre 2011 enthaltenen Bedarfzuweisungsmittel und einer zusätzlichen Landesförderung bedeckt werden.

Straßen- und Gehsteigbau 2007 - 2010 und der Güterweg Hinterholzer (in der Gemeindebuchhaltung als "Straßenbauerweiterung Erweiterung/Sanierung Programm 2007 - 2009" bezeichnet)

Den Kosten bis zum Jahr 2009 in Höhe von 1.076.342,76 Euro stehen Einnahmen in Höhe von 1.027.820,78 Euro gegenüber. Im genehmigten Finanzierungsplan waren Gesamtausgaben von 575.000 Euro vorgesehen. Dieser Betrag und die damit verbundene gesicherte Finanzierung wurde bereits im Laufe des Haushaltsjahres 2008 überschritten. Auf Grund laufender Überschussbeträge des ordentlichen Haushaltes wurden zusätzliche Straßenbauvorhaben abgewickelt. Der Abgang von 48.521,98 Euro zum Rechnungsabschluss 2009 konnte im Finanzjahr 2010 durch Einnahmen von 134.930 Euro und Ausgaben von 29.184,45 Euro auf einen Überschuss in Höhe von 57.223,98 Euro umgewandelt werden. Dieser Betrag wird aber zur Gänze von zum Teil noch in Bau befindlichen Vorhaben aufgebraucht.

Straßenbauerweiterung Erweiterung/Sanierung Programm 2010 - 2012

Diesem im Jahr 2010 begonnenen Vorhaben mit Kosten in Höhe von 111.738,54 Euro stehen Einnahmen aus Bedarfzuweisungsmittel für die Errichtung eines Parkplatzes in Höhe von 50.000 Euro gegenüber. Auf dieses Vorhaben wurde der auf S. 10 angeführte Betrag aus der Rücklage zugeführt, sodass zum Zeitpunkt der Einschau ein Überschuss von rd. 47.500 Euro aufscheint. Da diese Rücklage dem ordentlichen Haushalt rückzuführen ist, ist die Bedeckung des Abganges von 61.700 Euro ungewiss. Auch in diesem Fall werden bei einem Vorhaben, welchem ein genehmigter Finanzierungsplan zu Grunde liegt, weitere Vorhaben zusätzlich verbucht. Zum Zeitpunkt der Schlussbesprechung im Februar 2011 ist ersichtlich, dass der Gemeinde im Haushaltsjahr 2011 der Haushaltsausgleich 2010 gelungen ist. ES wurde sogar ein Überschuss erwirtschaftet, sodass diese Mittel zur Bedeckung des oa. Abganges heran gezogen werden können.

Schlussbemerkung

Während der Prüfung wurde der Eindruck einer kompetenten und gut organisierten Gemeindeverwaltung vermittelt. Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen.

Ab dem Finanzjahr 2009 ist die Budgetlage merklich schlechter geworden. Im Bereich der freiwilligen Leistungen und bei Personalausgaben zeigt sich die Gemeinde großzügig. Die Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sollten bei allen Beschlüssen der zuständigen Organe beachtet und mehr in den Mittelpunkt des kommunalen Handelns gerückt werden.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne und umfassend gegeben. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe der Prüfung.

In der Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister, der Amtsleiterin und den beiden Buchhalter am 17. Februar 2011, konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Perg, am 17. Februar 2011

Die Prüfer:

Der Bezirkshauptmann:

Ingrid Holzer

Michael Muhr

Dr. Heinz Steinkellner